

II-351 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 000060

WIEN,

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Elmecker und Gen. betreffend die geplante Regulierung des Grenzflusses Maltsh in der Gemeinde Leopoldschlag, OÖ (Nr. 34/J)

39 IAB

1987 -04- 07

zu 34 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

Die Abgeordneten zum Nationalrat Elmecker und Gen. haben am 18. Februar 1987 unter der Nr. 34/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die geplante Regulierung des Grenzflusses Maltsh in der Gemeinde Leopoldschlag, Bezirk Freistadt, OÖ, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Entspricht es den Tatsachen, daß eine solche Regulierung des Grenzflusses Maltsh in einem Abkommen zwischen der CSSR und Österreich festgeschrieben ist?
2. Wenn ja, können Sie mitteilen, wann der Baubeginn in Aussicht genommen ist?
3. Sind Sie bereit, wenn sich das Projekt erst im Planungsstadium befindet, die massiven österreichischen Bedenken in die Beratungen der österreichisch-tschechischen Grenzgewässerkommission einzubringen?
4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Verwirklichung eines solchen naturschädigenden Eingriffes zu verhindern?"

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- zu 1. Zwischen Österreich und der CSSR besteht kein Abkommen über die Regulierung des Grenzflusses Maltsch. Im Rahmen der Österr.-Tschechoslowakischen Grenzgewässerkommission wurde jedoch mit der tschechoslowakischen Seite vereinbart, den Fluß auszubauen, aber nur so weit wie unbedingt notwendig.
- zu 2. Bei der vom 7.-18. April 1986 abgehaltenen 17. Tagung der genannten Kommission wurden die Experten beider Seiten beauftragt, in Form einer einfachen Studie Vorschläge für den Ausbau der Maltsch anlässlich der in der Zeit vom 30. März bis 10. April 1987 geplanten nächsten Tagung der Kommission vorzulegen; ein Baubeginn wurde bisher nicht festgelegt.
- zu 3. Die Bedenken des österreichischen Naturschutzes wurden der tschechoslowakischen Seite anlässlich der 17. Tagung der Grenzgewässerkommission insofern zur Kenntnis gebracht als die österreichische Delegation mitteilte, daß in Österreich in den letzten Jahren die Bemühungen verstärkt wurden, technische Maßnahmen in bisher noch naturbelassenen Gebieten nach Möglichkeit überhaupt zu vermeiden oder zumindest auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
- zu 4. Die Grenzgewässerkommission steht unter der Leitung eines Beamten des Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, die Durchführung des Vertrages fällt im wesentlichen in die Kompetenz des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Wie sich schon aus der Antwort zu Punkt 1) ergibt, ist die ggstdl. Problematik den in der Grenzgewässerkommission vertretenen Ressorts bekannt. Ich habe die vorliegende Anfrage jedoch zum Anlaß genommen, die beiden Fachressorts nochmals auf das Problem hinzuweisen.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten

